

Datum: 19.06.2018

Ausschreibungsnummer: LVWW AW DRA/DACHGEWERKE-2018-LOS-01-12-V00
Ausschreibungsbezeichnung: Rahmenvertrag für Schwarz-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten in den Objekten der Stadt Wien – Wiener Wohnen

2. Anfragenbeantwortung

Zum oben genannten Vergabeverfahren sind folgende Fragen eingelangt, die in der Folge anonymisiert dargestellt und beantwortet werden. Die Anfragen werden nach folgender Struktur gruppiert:

- A) Verfahrensbestimmungen für Rahmenverträge
- B) Formblatt Angebot MD BD – SR 75
- C) Leistungsverzeichnis
- D) Besondere Vertragsbestimmungen für Rahmenverträge
- E) Kalkulationsformblätter

zu B) Formblatt Angebot MD BD – SR 75:

Frage B1: Beilage 13.08.1 – Seite 2

In der Beilage 13.08.1 – Seite 2 der MD BD – SR 75 ist Folgendes für die Mindestanforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geregelt:

„Der Umsatz ist pro Los nachzuweisen. Für den Tätigkeitsbereich „Schwarzdecker-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ (Spartenumsatz) muss der Umsatz in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt mind. EUR 1.000.000,- (ohne USt) pro Jahr betragen haben.“

Kann ein Bieter mit einem durchschnittlich jährlichen Umsatz von mind. EUR 2.000.000,- (ohne USt) alle Lose anbieten, obwohl ein Bieter den Zuschlag nur in maximal 2 Losen erhalten kann?

Antwort zur Frage B1:

Die Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beziehen sich auf die tatsächlich zuzuschlagenden Lose. Das heißt die Anzahl der anbietbaren

Lose ist nicht durch die Erfüllung des Spartenumsatzes beschränkt. Der Zuschlag ist gemäß Punkt 4 „Teilvergabe“ der Verfahrensbestimmungen für maximal 2 Lose für die Lose 1-12 und maximal 1 Los für die Lose 13-14 pro Bieter vorgesehen. Die Zuordnung der Lose erfolgt anhand der vom Bieter abzugebenden Präferenzreihung (siehe Beilage 13.02.2 zum MD BD – SR 75).

Frage B2: Beilage 13.08.1 – Seite 2

In der Beilage 13.08.1 – Seite 2 der MD BD – SR 75 ist Folgendes für die Mindestanforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geregelt:

„Der Umsatz ist pro Los nachzuweisen. Für den Tätigkeitsbereich „Schwarzdecker-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ (Spartenumsatz) muss der Umsatz in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt mind. EUR 1.000.000,-- (ohne USt) pro Jahr betragen haben. Mit anderen Tätigkeiten (z.B. Handel) erzielte Umsätze bleiben unberücksichtigt. Der Nachweis ist anhand der Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten 3 beendeten Geschäftsjahre zu führen. Der Geschäftsführer hat den Spartenumsatz ausdrücklich zu erklären. Besteht das Unternehmen noch keine 3 Jahre, so ist der Umsatz für die letzten 2 beendeten Geschäftsjahre nachzuweisen.“

Muss der Umsatz der Geschäftstätigkeiten als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für die letzten 2 bzw. 3 beendeten Geschäftsjahre nachgewiesen werden, oder kann der Umsatz der ARGE auch durch ihre Mitglieder nachgewiesen werden?

Antwort zur Frage B2:

Gemäß Punkt 4.3 „Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ der WD 307 „Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“ muss bei einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt gegeben sein. Das heißt, dass der Umsatz auch von den Mitgliedern einer ARGE nachgewiesen werden kann.

Frage B3: Beilage 13.07.2

In der Beilage 13.07.2 der MD BD – SR 75 (Antrag auf Genehmigung von Subunternehmern) ist beim jeweiligen Subunternehmer der Grund der Subunternehmernennung (A, B, C) anzukreuzen.

Spalte A Befugnis – ist das z.B. Dachdecker?

Spalte B technische Leistungsfähigkeit – was ist damit gemeint?

Spalte C finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – was ist damit gemeint?

Was ist mit Leistungsteil gemeint?

Was ist mit Leistungsgruppe gemeint?

Antwort zur Frage B3:

In der Beilage 13.07.2 der MD BD – SR 75 ist Folgendes geregelt:

„Ich (Wir) erkläre(n) auf die Kapazitäten des (der) Subunternehmer(s) aus Gründen der Befugnis (Spalte A), der technischen Leistungsfähigkeit (Spalte B) oder, im Ausnahmefall, der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Spalte C) zurückzugreifen.“

Das bedeutet, dass bei jedem notwendigen Subunternehmer anzukreuzen ist, welche Kapazitäten der Subunternehmer beistellt. Die Befugnis, technische Leistungsfähigkeit und finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist in der Beilage 13.08.1 der MD BD – SR 75 definiert.

In der Spalte „Leistungsteil, Leistungsgruppe“ ist anzuführen, welche Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch den Subunternehmer erbracht werden sollen.

Frage B4: Beilage 13.07.2

Kann ein Unternehmer als Subunternehmer bei verschiedenen Bietern in mehr als 2 Losen (für die Lose 1-12) genannt werden?

Antwort zur Frage B4:

In Punkt 5.2 „Verbot der mehrfachen Nachweisverwertung“ der Verfahrensbestimmungen ist dazu folgendes geregelt:

„Kein Unternehmen, egal ob es als Bieter, Mitglied einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft oder Subunternehmer auftritt, kann mehr als 100 % der von ihm erbrachten Nachweise der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit verbrauchen.

Auch bei zulässiger Mehrfachbeteiligung als Subunternehmer egal ob innerhalb eines Loses oder in verschiedenen Losen darf dieser seine wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nur einmal zuordnen.“

**Diese Anfragebeantwortung führt zu keiner Berichtigung der Ausschreibungsunterlagen.
Die Angebotsfrist wird nicht verlängert.**